



## Unterlagen zur Antragstellung nach § 250 Baugesetzbuch (BauGB)

### Genehmigung aus Verhältnismäßigkeitserwägungen

#### Für die Antragsstellung erforderliche Unterlagen

- Formloses Anschreiben aus dem deutlich wird, worauf Bezug genommen wird, und in dem mögliche Besonderheiten kurz erläutert werden,
- Teilungserklärung (notariell beglaubigte Abschrift) **und**
- Abgeschlossenheitsbescheinigung – wichtig ist, dass auch die dazugehörigen Pläne angehängt sind,
- ausführliche Erläuterung und Nachweise, warum aus Verhältnismäßigkeitserwägungen eine Genehmigung erteilt werden sollte.

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen von Ihnen nachgefordert werden können, sollte der Einzelfall dies erforderlich machen.

#### Kontakt für Rückfragen

Bezirksamt Altona  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Integrierte Stadtteilentwicklung  
Jessenstraße 4 (7. Obergeschoss)  
22767 Hamburg  
Telefon: 040 42811-3051  
040 42811-2385  
040 42811-1936  
040 42811-1937

E-Mail: [sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de](mailto:sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de)